


 : zukünftige Innenbereichsfläche

 : hintere Baugrenze im Sinne des § 23 der Baunutzungsverordnung. Bauliche Anlagen einschließlich Nebenanlagen dürfen die hintere Baugrenze nicht überschreiten.

Verfahrensvermerk

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.11.2006.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch am 27.11.2006 durchgeführt.

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß Schreiben des Amtsvorstehers des Amtes Langballig vom 28.11.2006 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Grundhof über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil lag in der Zeit vom 11.12.2006 bis 11.01.2007 öffentlich aus.

Die Satzung der Gemeinde Grundhof, Kreis Schleswig-Flensburg, über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A und B) und dem Textteil wurde am 21.03.2007 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2007 gebilligt.

Grundhof, den 22.03.2007



Bernd Wunder
Bürgermeister



Die Satzung der Gemeinde Grundhof über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A und B) und dem Text - wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Grundhof, den 22.03.2007

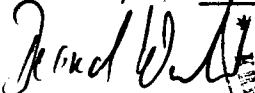


Bernd Wunder
Bürgermeister



Die Stelle, bei der die Satzung der Gemeinde Grundhof, Kreis Schleswig-Flensburg über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grundhof auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 30.03.2007 im Mitteilungsblatt des Amtes Langballig ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 Baugesetzbuch) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 31.03.2007 in Kraft getreten.

Grundhof, den 07.04.2007



Bernd Wunder
Bürgermeister

